



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2020

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) und Stephan Grüger (SPD) vom 01.07.2020

Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Landwirtschaft

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Um dem Klimawandel effektiv entgegenzuwirken und die Zielsetzungen des Hessischen Energiegipfels und der Hessischen Landesregierung zu erreichen, ist es unerlässlich, den Anteil an erneuerbaren Energien in Hessen weiter zu erhöhen. Häufig wird in diesem Zusammenhang politisch nur über die Kapazitäten im Übertragungsnetz diskutiert. Die Landwirtschaft hat mit ihren großen Gebäuden wie Ställen aber auch enorme Dachflächen zur Verfügung, auf denen großflächig PV-Anlagen platziert werden können. Viele Landwirtinnen und Landwirte nutzen dieses Potenzial bereits. Es könnten allerdings noch mehr sein. Viele scheuen jedoch die hohen Investitionskosten, die anfallen, wenn die vorhandenen Stromleitungen des Verteilnetzes die Anforderungen zur Einspeisung nicht erfüllen. Hinzu kommen die Möglichkeiten der sog. Agrophotovoltaik, also die Kombination von Solarstromproduktion und Landwirtschaft auf der gleichen Fläche.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auf Grundlage der im Dezember 2018 erlassenen Freiflächensolaranlagenverordnung können PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 35 MW/Jahr auch dann nach dem EEG vergütet werden, wenn der Standort auf einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in einem sogenannten benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet liegt. Bis zum Erlass der Verordnung war eine EEG-Vergütung im Wesentlichen nur für Freiflächensolaranlagen auf Konversionsflächen oder 110-Meter breiten Streifen entlang von Autobahnen oder Schienen möglich. Die Verordnung hat somit – neben dem PV-Ausbau auf Dächern und versiegelten Flächen – eine weitere Möglichkeit eröffnet, das Potenzial zur solaren Stromerzeugung wirtschaftlich zu erschließen. Sie ist ein weiterer Baustein für die Energiewende in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Inwiefern informiert sie landwirtschaftliche Betriebe in Hessen bezüglich der Möglichkeiten einer PV-Nutzung?

Die Landesregierung informiert die gesamte Bevölkerung, d.h. auch die Landwirte, zu Möglichkeiten der solaren Stromerzeugung. Derzeit erfolgt dies insbesondere durch die Solarkampagne der Landesenergieagentur. Diese umfasst unter anderem online abrufbare Informationen und Kurzfilme (z.B. über Social-Media Kanäle), Erstellung von Broschüren, Fördermittelberatung, Beratung zu Mieterstromkonzepten und Informationsveranstaltungen.

Zu Freiflächensolaranlagen wurde im laufenden Jahr das Informationsangebot ebenfalls ausgebaut. Es finden sich ausführliche Informationen im Internet sowie in einer neuen Broschüre zu diesem Thema:

→ <https://www.energieland.hessen.de>.

Des Weiteren wurde ein Online-Seminar zu Freiflächensolaranlagen veranstaltet. Eine weitere Veranstaltung zu den Themen landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Aspekte von Freiflächensolaranlagen ist in der Vorbereitung.

Frage 2. Wie viel Hektar landwirtschaftliche Fläche wurden auf Basis der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Freiflächenförderung von PV-Anlagen für Gebiete mit schlechter Bodenqualität bisher pro Jahr gefördert? Bitte jährlich auflisten.

Die Freiflächensolaranlagenverordnung ermöglicht die Teilnahme an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur, um für PV-Anlagen über 750 kW eine Förderberechtigung zu erlangen.

Hessische Anlagen konnten an diesen Ausschreibungen seit Anfang 2019 teilnehmen. Seit dem Jahr 2019 erhielten sieben hessische Anlagen mit einer summarischen elektrischen Leistung von 25,3 MW einen Zuschlag. Diese Anlagen müssen innerhalb von 24 Monaten nach Bezuschlagung in Betrieb genommen werden, um die volle Förderung zu erhalten.

Der Flächenbedarf dieser sieben Anlagen ist nicht bekannt, jedoch kann dieser aufgrund des bekannten durchschnittlichen Flächenbedarfs der PV-Freiflächenanlagen in Deutschland mit etwa 35 Hektar abgeschätzt werden.

Frage 3. Wie bewertet sie das Potenzial von landwirtschaftlichen Dachflächen, die für eine PV-Nutzung geeignet wären, deren Anbindung an das Verteilnetz die Anforderungen zur Einspeisung jedoch nicht erfüllen?

Dieses Potenzial ist der Landesregierung nicht bekannt und kann von ihr auch nicht erhoben werden. Dies ist nur den Netzbetreibern möglich. Hierfür müssten die potenziellen PV-Anlagen für jede einzelne Dachfläche hinsichtlich der Netzverträglichkeit geprüft werden.

Grundsätzlich wird aber angenommen, dass für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Dächer eine solare Nutzung ermöglicht werden kann. Insbesondere ein hoher Eigenverbrauch sowie der Einsatz von Speichern können eine PV-Nutzung auch dann ermöglichen, wenn die Verteilnetze ihre Belastungsgrenze bereits erreicht haben und ein Ausbau nach § 12 Abs. 3 EEG wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Frage 4. Plant sie eine Ertüchtigung des Verteilnetzes zu fördern, wenn die bisherige Anbindung eine Einspeisung aus technischen Gründen unmöglich macht, um weitere Flächen nutzbar zu machen?

Eine solche Förderung ist nicht vorgesehen. Nach § 12 Abs. 1 EEG müssen Netzbetreiber auf Verlangen der Einspeisewilligen unverzüglich ihre Netze entsprechend dem Stand der Technik optimieren, verstärken und ausbauen, um die Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms aus erneuerbaren Energien oder Grubengas sicherzustellen. Beim Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung ist eine Förderung nicht möglich.

Nach § 12 Abs. 3 EEG muss der Netzbetreiber sein Netz jedoch nicht optimieren, verstärken und ausbauen, soweit dies wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Grenze der wirtschaftlichen Zumutbarkeit wird nach der Rechtsprechung dann erreicht, wenn die Netzertüchtigungsmaßnahmen mehr als 25 % der PV-Anlagenkosten betragen würden.

Frage 5. Wie will die Landesregierung den Ausbau der Agrophotovoltaik in Hessen vorantreiben und unterstützen?

Aktuell wurde ein fünfjähriges weinbauliches Agrophotovoltaik-Projekt an der Hochschule Geisenheim University aus dem FP 10, BK 2895, Kap. 09 23 mit einer Zuwendung in Höhe von 300.000 € für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt. Das Projekt ist Teil eines ersten Bausteins eines Gesamtkonzeptes mit assoziierten Partnern, welches sich noch in Planung (bzw. in Beantragung) befindet. Im Rahmen des ersten Bausteines soll ein Reallabor für den Einsatz von Agrophotovoltaik Forschung im Weinbau etabliert werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer investiven Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Auf dieser Grundlage ist auch die Förderung von innovativen Agro-PV-Anlagen sowie deren wissenschaftliche Begleitung möglich. Derzeit haben zwei potentielle Antragsteller ihr Interesse an der Förderung für derartige Agro-PV-Projekte bekundet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 20. August 2020

Tarek Al-Wazir